



UNTERE MÜHLE SCHWARZENBORN

Jennifer John & Daniel John-Rudloff

Sandweg 10

34639 Schwarzenborn

Reitschule

Pferdeponion

Kurse

Urlaubsangebote

Ferienwohnung

Bauernhof

KONTAKT

Telefon:
0177-7999679

Webseite:
www.jennyjohn.de

E-Mail:
info@jennyjohn.de

Anmeldung & Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

-Beritt-Untere Mühle gültig ab Juli 2023

Anmeldeformular & AGB Beritt

Angaben zum Pferd

Name:

Geburtsjahr und Rasse:

Letzte Impfungen:

Wissenswertes (z.B. Erkrankungen)

Angaben zum Eigentümer des Pferdes:

Vor- und Nachname:

Adresse:

Telefonnummer (mobil):

Angaben zur Ausbildung

Beginn und Ende der Ausbildung:

Ziele/Inhalte der Ausbildung:

Gewünschte Unterbringung:

Die Anmeldegebühr von 100€ habe ich auf das u.g. Bankkonto überwiesen.

Die auf Seite 2 aufgeführten AGB habe ich gelesen und erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Seite 1 von 2

Ust.-Id. 64 023 193 578 Steuernr. 042 832 30089 FA Schwalm-Eder

Bankverbindung: Kreissparkasse Schwalm-Eder IBAN: DE67 5205 2154 0081 0232 44



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Beritt

- 1. Zur Ausbildung werden bevorzugt Islandpferde angenommen, andere Rassen auf Anfrage.*
- 2. Schwerpunkte der Ausbildung können individuell besprochen werden und können vom Einreiten junger Pferde, über das Korrekturreiten oder das Training schwieriger Pferd bis hin zum Vorstellen der Pferde auf Veranstaltungen beinhalten.*
- 3. Das Berittpferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Nur Pferde, die mindestens 3 Monate auf der Unteren Mühle untergebracht werden sollen, können in eine Herde integriert werden. Bei kürzeren Aufhalten wird das Pferd einzeln untergebracht, bzw. bei mehreren sich kennenden Pferden gemeinsam. Für das Vorstellen auf Zucht- und Sportveranstaltungen muss das Pferd entsprechend geimpft sein.*
- 4. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig scheint, wird vom Berittstall nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Pferdeeigentümers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt sinngemäß für eventuell notwendige Schmiedearbeiten. Der Eigentümer wird hierüber informiert.*
- 5. Für bestmögliche Unterbringung, Pflege und Ausbildung ist Sorge getragen. Der Ausbilder und seine Helfer übernehmen jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert des Berittpferdes, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch den Beritt, das Training oder den Transport des Pferdes entstehen, ist er oder seine Helfer nicht haftpflichtig. Die Haftung des Ausbilders und seine Helfer beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für vom Berittpferd verursachte Schäden haftet der Eigentümer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung oder sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.*
- 6. Die Beritt- und Unterbringungskosten entnehmen sie bitte der aktuell gültigen Preisliste.*
- 7. Die Bezahlung sämtlicher anfallenden Berittkosten erfolgt monatlich oder nach Vereinbarung, spätestens jedoch bei Abholung des Pferdes. Der Pensionspreis ist monatlich auf unten angegebenes Konto zu zahlen:*
- 8. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Unteren Mühle Schwarzenborn.*
- 9. Datenschutz: Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage veröffentlichten Datenschutzverordnung der Unteren Mühle.*